

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.  
1747-1808  
1790**

35 (30.8.1790)

Numr. 35. Montags den 30ten August 1790

# Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

## PUBLICANDUM.

Nachdem wegen der, von dem General-Ober-Finanz u. Directorio, zu Beförderung der Landeskultur, auch Fabriken und Manufacturen, für das Jahr 1789/90 und 1790/91 ausgesetzt gewesenen Prämien, die vorschriftsmässigen Anmeldungen und Bescheinigungen beigebracht und gehörig geprüft worden: so sind dadurch nachstehenden Personen die instructionsmässig verdienten Prämien, zur Belohnung ihrer angewandten Bemühungen, und zu Ermunterung der Nachfolge, zuerkannt worden, als:

Das 1te Prämium, wegen einer gezogenen Plantage von 150 Stück sechsjähriger weißer laubbarer Maulbeerbäume, 4 Fuß unter der Krone hoch, 1) in der Kurmark: dem Bürger Rhaue zu Spandow, wegen gezogener 1100 Stück Maulbeerbäume; 2) in Pommern: dem Buchbinder Bahl zu Bahn, wegen einer Plantage von 150 Stück sechs- bis siebenjähriger Maulbeerbäume; 3) im Magdeburgischen: dem Kantor Niemann zu Klein-Rodensleben, wegen einer Plantage von 155 Stück zehn- bis zwölfjähriger im besten Wachsthum stehender Maulbeerbäume, und zwar jedem dieser Demerenten mit 25 Thlr. zugewilliget. Ferner ist

Das 2te Prämium, wegen angelegter Maulbeerhecken, 1) im Halberstädtischen: dem Kloster Hamersleben, wegen einer angelegten Maulbeerhecke von 573 Fuß lang; 2) in der Neumark: dem Kaufmann Friedrich Wilhelm Schnetter zu Peitz, wegen einer angelegten Maulbeerhecke von 1105 Rheinländ. Fuß lang; 3) in der Kurmark: a) dem Wantoffelmacher Herrmann Schwarz zu Gransee, wegen einer Maulbeerhecke von 366 Fuß lang; b) dem Prediger Kunstmann zu Bultow, wegen einer angelegten Maulbeerhecke von 380 Fuß lang, und zwar jedem dieser vier Demerenten mit 20 Thlr. bewilliget worden, da der Hauptzweck der in der bestimmten Qualität angelegten Hecken erreicht ist, obgleich der Umstand, daß nach Inhalt des Prämienfahrs diese Hecken um Felder, Gärten und Plantagen angelegt werden sollen, nicht gebüdig bescheiniget ist. Sodann haben

Das 3te Prämium für vier Forkbediente, wegen des ausgesäeten mehresten Holzsaamens, 1) im Halberstädtischen: die beiden Förster, Köhler und Stein, zu Abnigshof und Bennekenstein, wegen der im verwichenen und jetzigen Frühjahr ausgesäeten 2826 Scheffel Tannensaamen; 2) in Westpreussen: der Obersförster Bränn zu Schwetz, wegen der seit 2 Jahren ausgesäeten resp. 1368 und 1660 Scheffel Aienäpfel,



Kienäpfel, und zwar jeder dieser zwei Demerenten mit 20 Thlr. ausgezahlt erhalten. Hiernächst ist in Ansehung

Des 4ten Prämii, für drei Forstbedienten, welche die größte Anzahl schöner, gerader 10 bis 12jähriger, von ihnen selbst gepflanzter Eichen, vorzeigen können, in der Kurmark: a) dem Schloßherren Grunewald zu Osterburg, und b) dem Ackermann Hans Wendt zu Kleinbeuster, jedem nur ein außerordentliches Prämium von 20 Thlr. bewilliget, weil die Bestimmung des Prämienfußes, daß die Eichenpflanzungen von Königl. Forstbedienten geschehen seyn sollen, in beiden Fällen mangelt; dagegen ist c) dem Oberplanteur Gröning zu Neubrandenburg, wegen der in der Dranienburger Forst gepflanzten 50,000 Stück junger Eichen, das volle Prämium mit 40 Thlr. zugetheilt worden. Auch ist

Das 6te Prämium, wegen der besäeten mehresten und ansehnlichsten Sandschellen, in der Neumark: a) dem Irrendator Ewald zu Grüneberg, wegen der durch ausgesäeten Fichtensaamen stehend gemachten 20 magdeburgischen Morgen Sandschellen; b) dem Kreisdeputirten von Schönning zu Morren, wegen besäeter und mit Fichtstrauch belegter 100 magdeburgischer Morgen Sandschellen, und zwar jedem dieser zwei Demerenten mit 30 Rthl. bewilliget worden, jedoch in Ansehung des 1c. von Schönning, unter der Bedingung, daß die 100 Morgen, worauf der Sand gedämpft worden, annoch mit schicklichen Holzsaamen besäet werden müssen. Ferner ist

Das 7te Prämium, wegen der Weiden-Strauchholz-Pflanzungen zu Fachsen, und wegen der gepflanzten mehresten Weidenbäume, 1) im Hohensteinischen: der Gemeinde zu Woffleben, wegen der an den dortigen Mühlen- und Wassergraben gepflanzten 4060 Stück Weiden; 2) in der Neumark: dem Oberamtmann Möller zu Rantzsch, unter Vorbehalt der Bescheinigung, daß die designirte Weidenpflanzungen zu Unterhaltung der Wasserwerke und Dämme des *prædii*, auf dessen *fundo* die Anlage gemacht ist, bestimmt sind; 3) in der Kurmark: dem Reichs-inspector Krause zu Wriezen, wegen angepflanzter 7605 Stück junger Kopfweiden, und zwar jedem dieser drei Demerenten mit 20 Rthl. accordiret worden. Desgleichen haben

Das 8te Prämium, wegen angelegter lebendiger Hecken von Weiß- und Schwarzdorn, auch Büchen und Rüstern, 1) im Halberstädtischen: der Förster Eimbrot zu Ermsleben, wegen einer um den Forstgarten angelegten dergleichen Hecke von 221 Ruthen lang; 2. im Magdeburgischen: a) der Kaufmann Wünger zu Calbe, wegen einer angelegten Rüstern- und Weißdornhecke um seinen Weinberg, von 356 Ruthen lang; b) der Colonist Christoph Melchior Werner zu Schönebeck, wegen der um sein Etablissement angelegten dergleichen Hecke, obgleich etwas Pflaumenstrauch darunter befindlich, in Rücksicht, daß der Competent ein Colonist ist, und zwar einem jeden dieser drei Demerenten mit 20 Thlr. ausgezahlt erhalten. Ferner ist

Das 9te Prämium, wegen der, vorzüglich in Litthauen, Ost- und Westpreussen, auch der Grafschaft Mark, um Gartens, Triften und Hütungen aufgeführten mehresten Feldstein Mauern, in Litthauen: a) der Gemeinde zu Groß Kosineky, wegen der in ihren Feldern und um ihre Gartens angelegten Feldstein Mauern, von 289 Rheinländ. Ruthen lang; b) der Gemeinde zu Klein-Branken, wegen einer gleichmäßigen Feldstein Mauer von 288 Ruthen lang; c) der Gemeinde

zu Floesten, ebenfalls wegen einer Feldstein-Mauer von 772 Ruthen lang; <sup>A</sup> der Gemeinde zu Jagnaitschen, wegen einer dergleichen von 601 Ruthen lang, und zwar jedem dieser vier Demerenten mit 20 Thlr. zugebilliget worden. Sodann hat

Das 12te Prämium für vier Impetranten, welche die besten Alleen von Obstbäumen an den Landstraßen anlegen und fortbringen, im Halberstädtischen: die Gemeinde zu Bernigerode, wegen der vor dem Dorfe und der Landstraße Alleenweise gepflanzten 510 Stück Obstbäume, mit 20 Thlr. ausgezahlt erhalten. Ferner ist

Das 14te Prämium für einen Bäcker, Brauer und Branntweinbrenner im Cleve- und Meursischen auf den Gebrauch der Steinkohlen, statt der Holzfeuerung, ausgesetzte Prämium, 1) im Clevischen: dem Bäcker und Fuselbrenner Marcellus Stevens zu Fanten, wegen der im vorigen Jahre verbrauchten 219 Gang Steinkohlen; 2) im Meursischen: dem Branntweinbrenner Carl Zellerling zu Meurs, wegen verbrauchter 1000 Gang Steinkohlen, und zwar jedem dieser Demerenten mit 20 Thlr. bewilliget worden. Auch ist

Das 18te Prämium, auf den Gebrauch der Torffeuerung bei Ziegel- und Kalkbrennereien, in der Kurmark: dem Oberamtmann Fromme zu Linum, welcher einen glücklich reussirten Versuch gemacht hat, Mauer- und Dachsteine bei Torf zu brennen, mit 50 Thlr. zugetheilt worden. Sodann ist

Das 25te Prämium, für die hiesigen Brauer und Branntweinbrenner, die sich zu ihrem Gewerbe zuerst der Steinkohlen, statt der Holzfeuerung bedienen haben, der hiesigen Branntweinbrennerwitwe, Elie Jouin sen. mit 20 Thlr. zugebilliget worden. Ferner haben

Das 31ste Prämium, für vier Gemeinden, die ihre Gemeinheiten selbst unter sich theilen, 1) in der Grafschaft Mark: die Interessenten der Westiger Holzmark, Niederamts Unna, wegen dieser unter sich vertheilten Holzmark; 2) in Lütthauen: a) der Gemeinde zu Alt-Kuttarren, b) der Gemeinde zu Antleuthen, c) der Gemeinde zu Schlaunen; 3) in der Kurmark: a) der Gemeinde zu Dranse, b) der Gemeinde zu Brunow und Packerbusch, und zwar jede dieser sechs Gemeinden mit 30 Thlr. ausgezahlt erhalten. Sodann ist

Das 32ste Prämium, für vier Competenten, so die mehresten Pfunde Futterkräutersaamen ausgesäet, oder künstliche Wiesen angelegt haben, 1) im Halberstädtischen: dem Prediger Jacobi zu Guderleben, wegen angelegter 16 1/2 Morgen künstlicher Wiesen, und der darauf ausgesäeten 29 1/2 Schffel Esparsette, und 17 Pfund Kopfklee und Lucernensaamen; 2) in der Neumark: dem Amtmann Küsel zu Schulzenhof, wegen angelegter 13 1/2 Morgen künstlicher Wiesen, und der darauf ausgesäeten 405 Pfund Kleeverssaamen; 3) in der Kurmark: dem Polizeikommissario Schwan zu Lichtenberg, wegen ausgesäeter 900 Pfund rothen und weissen Kleeverssaamen, und zwar jedem dieser drei Demerenten mit 20 Thlr. bewilliget worden. Auch ist

Das 33ste Prämium, für zehn Bauern, wovon jeder zwei Morgen Magdeburgisch mit Futterkräuter besäet hat, im Halberstädtischen: a) dem Johann Heinrich Barner zu Bähne, wegen besäeter drei Morgen mit Klee; b) dem Conrad Wilker daselbst, wegen acht Morgen; c) dem Andreas Heinemann zu Wulferstedt, wegen vier Morgen; d) dem Schulzen Andreas Fiedler zu Guderleben, wegen

4 Mor.



4 Morgen; und e) dem Schulzen Henze zu Boffleben, wegen vier Morgen, und zwar jedem dieser fünf Demerenten mit 5 Thlr. zugeeignet worden. Ferner ist

Das 34ste Prämium, für vier Gemeinden oder einzelne Wirthe, welche die Stallfütterung des Rindviehes an Orten, wo sie noch nicht üblich gewesen ist, einführen, 1) im Halberstädtischen: dem Johann Heinrich Warner zu Bühne, wegen der auf sechs Stück Rindvieh eingeführten Stallfütterung; 2) in der Kurmark: dem Dekonomus Ebersbach zu Lichtenberg, wegen der auf neun Stück Rindvieh eingeführten Stallfütterung, und zwar jedem dieser zwei Demerenten mit 20 Thlr. zugebilliget worden. Auch hat

Das 36ste Prämium für vier Wirthe, welche die Mergel-Düngung zuerst einführen, in Pommern: die Dorfschaft Kerstin, wegen der mit Mergel bedüngten 120 Scheffel Roggen Aussaat, und zwar mit 20 Rthl. erhalten. Desgleichen haben

Das 37ste Prämium auf die Einführung des Pflügens mit Ochsen, im Magdeburgischen: a) der Kossäte Carl Schulze zu Schweitsch, b) der Kossäte Christian Kohl zu Prantitz, c) der Christian Gottfried Bruchhaus zu Trebitz, und d) der Richter Carl August Leisering, und zwar jeder dieser 4 Demerenten mit 20 Rthl. zugebilliget erhalten. Sodann ist

Das 39ste Prämium für vier Unterthanen in Ostfriesland und dem Harlingerlande, auch der Grafschaft Mark, welche bei der jährlichen Hengstföderung, die vier besten ausländischen Hengste vorführen, und daß sie solche zu Besthalern halten, nachweisen, in Ostfriesland: a) des Jacob Wylsen Spinnecker's Wittwe zu Westermarsch, b) dem Hinrich Cassens Kassebe zu Harenburg, c) dem Evert Wastland zu Luteteburg, und d) dem Dirk Epke zu Bagband, und zwar jedem dieser vier Demerenten mit 50 Rthl. bewilliget worden. Ferner hat

Das 43ste auf die Beförderung des Landbaues ausgesetzte Prämium, im Westpreussischen Neßdistrict: der Zimmergeselle Gayser zu Großwa, in der Voraussetzung, daß der von ihm gewonnene Weid dem ausländischen in der Güte und Preise gleich kömmt, mit 40 Rthl. bekommen. Auch ist

Das 50ste Prämium für zwei Personen, die ein Stück selbst verfertigter Spitzen, so den Prüßlern an Dessen und Feinheit gleich kommen, vorzeigen, in der Kurmark: der Christiane Friederike Schustern zu Prenzlau, mit 25 Rthl. accordiret. Nicht minder

Das 53ste Prämium für derjenigen Wollfabrikanten in den Städten Herferden und Bielefeld, oder in der Grafschaft Mark, welche das beste Stück gestreiftes glänzlich oder Baumwollen produciren, im Mindenschen: dem Caspar Heinrich Wittentrup zu Herferden, wegen producirter drei Proben baumwollen Zeug mit 25 Thlr. zugebilliget. Auch

Das 54ste Prämium für zwei Fabrikanten, welche zum erstenmal wenigstens für 1000 Thl. wollene Waaren von eigener Verfertigung außer Landes exportiren, in Ostfriesland: dem Kaschwacher Leopold zu Emden, um die Koordination der wollehen Waaren in dertiger Provinz mehr zu beordern, mit 40 Thlr. bewilliget worden. Desgleichen haben

Das 57ste Prämium, für vier Unterthanen, so von selbst gewonnenem Glahe in einem Jahre das mehreste Hanleinen verfertigt haben, 1) in der Kurmark: der Schulze Krüger zu Blankenburg; und 2) in der Grafschaft Mark: der Schulze

Schulze Velmebe zu Bedinghofen, und zwar jeder beider Demerenten mit 20 Thlr. erhalten. Ferner ist

Das 58ste Prämium für zwei Personen, welche den besten, feinsten und mehresten leinen Dammasi wärken, 1) im Halberstädtischen: dem Dammasiweber Franz Heinrich Henschel zu Halberstadt; 2) im Mindenschen: dem Dammasifabrikanten Domermann zu Bielesfeld, und zwar jedem mit 20 Thl. zugebilliget. Nicht minder

Das 65ste Prämium für diejenigen vier Unterthanen in den Grafschaften Lingen und Mark, die auf neu angeschafften Weberstühlen zur Haushaltung oder zum Verkauf eine Quantität Leinen gewebt oder weben lassen, im Lingenischen: a) dem Colono Hovelmeier zu Lehen; b) dem Heuersmann Berend Herrmann Bertels zu Espel; c) der Anna Christina Meyern zu Schapens, und d) der Anna Maria Regting zu Freren, und zwar jedem dieser vier Demerenten mit 8 Thlr. accordiret. Desgleichen

Das 66ste Prämium für vier Mädchens oder Frauenpersonen in den Grafschaften Lingen und Mark, die innerhalb Jahresfrist das Weben gelernet, und für sich oder andere ein oder mehrere Stücke Leinwand gewebt haben, im Lingenischen: a) des Neubauers Boß Töchter Elisabeth und Agnese zu Bokraden; b) des Colonist Diekers zu Wettrup zwei Töchter; c) der Anna Maria Bydendiele zu Metzingen; d) der Anna Margaretha Lambers zu Freren, und zwar jeder dieser vier Demerentinnen mit 5 Thlr. zugebilliget. Sodann haben

Das 69ste auf das feine Baumwollen Garn-Gespinnst ausgesetzte Prämium, in Pommern: a) die Frau des Bachmeisters Koch zu Gartz; b) der Dragoner Berger daselbst; c) die Frau des Unterofficiers Blank daselbst; d) die Frau des Unterofficiers Nilow daselbst, und zwar jeder dieser vier Competenten mit 20 Thlr. erhalten. So wie auch

Das 70ste Prämium für diejenigen sechszehn Haushaltungen geringer Leute in der Niedergrafschaft Lingen, welche durch die vorgeschriebenen Atteste, das mehreste Garn Gespinnst aus gekauften oder geboigten Flachs, Hanf oder Wolle nachweisen, im Lingenischen: a) der Wittwe Schütten zu Andersenne; b) der Frau des Vorstehers Brandel zu Holzhausen, und c) der Elisabeth Köp zu Freren; und zwar jeder dieser drei Personen mit 3 Thlr. zugetheilt worden ist. Ferner ist in Ansehung

Des 71sten Prämii für diejenigen sechs Junoens oder Männerpersonen in der Grafschaft Lingen, welche innerhalb Jahresfrist das Spinnen zuerst erlernt und neben ihrer sonstigen Arbeit betrieben haben: Der Lingenischen Kammer-Deputation, da dieses Prämium nur für sechs Personen ausgesetzt ist, überlassen worden, solches nach ihrem pflichtmäßigen Ermessen, den qualificirtesten von den sich dazu gemeldeten fünfzehn Competenten zuzubilligen, oder allenfalls durchs Loos an sechs derselben mit 4 Thlr. für jeden zu vertheilen. Sodann ist

Das 72ste Prämium für sechs junge Burschen im Magdeburgischen und in der Neumark, die sich auf das Garn Gespinnst legen, im Magdeburgischen: a) dem Sohn des Schusters Altenau zu Dreßel, Namens Christoph; b) den beiden Söhnen des Invaliden Vacker zu Varchen, Namens Johann Friedrich 14, und August 12 Jahr alt; jedem dieser zwei Demerenten mit 3 Thlr. bewilliget worden. Ferner hat

Das 73ste Prämium für zwei Commercianten in der Grafschaft Lingen, die  
erweislich

erweislich das mehreste Flachß zum Spinnen auf Borg, gegen zweckmäßige Zurücklieferung des Garns oder zum Verkauf in gleicher Absicht ausgegeben haben, im Lingenſchen: der Kaufmann Albers zu Verſien mit 8 Thlr. erhalten. Nicht minder ist

Das 74ſte Prämium für die ſich zuerſt meldenden vier Colonoß in der Graffſchaft Lingen, welche innerhalb Jahresfriſt erweislich zwei Scheffel Leinſaamen und zwei Scheffel Hanf ausgeſäet, zum Wachsthum beſördert und das Product zur Bearbeitung zugerichtet haben, im Lingenſchen: a) dem Colono Werſeborg zu Bockraden; b) dem Stroot Lucas zu Gorſten; c) dem Colono Hoffſchulte zu Freren, und d) dem Colono Roſenmüller zu Bawinkel; und zwar jedem dieſer vier Competenten mit 10 Thlr. zugetheilt, auch

Das 76ſte Prämium für zwei Neubauer oder Heuerleute in der Graffſchaft Lingen, welche ſich zwei oder mehrere Zugochſen zur beſtändigen Weibehaltung und Ackerbeſtellung anſchaffen, im Lingenſchen: a) dem Neubauer Wilm Tagge zu Wettrup; b) dem Neubauer Jan Niebuer zu Lengerich, und zwar jedem ganz mit 10 Thlr., außerdem auch: c) dem Neubauer Gerd Bräuning zu Altenlünne zur Halbschied mit 5 Thlr. bewilliget worden. Sodann iſt

Das 78ſte Prämium für zwei Unterthanen in der Graffſchaft Lingen, welche den mehreſten Klee außſäen, und wenigſtens fünf Berliner Scheffel Saat davon angebauet haben, im Lingenſchen: dem Colono Dycotte zu Verſien mit 8 Thlr. accordiret; nicht minder

Das 79ſte auf die zu beſördernde Einführung der ſpaniſchen Schaafzucht in der Kurmark und dem Maagdeburgſchen ausgeſetzte Prämium, im Maagdeburgſchen: a) dem Amtsrath Müller zu Trebitz, und b) dem Adminiſtrator Hoffmann zu Gnołzig, und zwar jedem dieſer zwei Demerenten mit 50 Thlr. zugebilliget worden. Ferner hat

Das 84ſte Prämium für diejenigen Kurmarkſchen Unterthanen, welche auf ihren ſonſt unnützen Sand- oder Acker, eine Fichten-Schonung anlegen und fortbringen, in der Kurmark: der Polizei-Würgermeiſter Natus zu Weeslow auf die in Schonung gelegte und mit Fichtensaamen beſäete fünf Morgen à 5 Thl. für jeden, zuſammen mit 25 Thlr. erhalten. Auch iſt

Das 85ſte Prämium für drei Landwirthe in der Graffſchaft Mark, welche erweislich in einem Jahre, zwei bis drei Fohlen ſelbſt gezogen haben, im Markſchen: dem Schulzen Voing zu Derne, mit 20 Thlr. accordiret worden. Nicht minder

Das 92ſte Prämium für zwei Unterthanen in der Graffſchaft Teflenburg, welche die beſten Beſchäler halten, im Lingenſchen: a) dem Colono Sander zu Wettrup, und b) dem Colono Boß zu Handrup, und zwar jedem mit 30 Thlr. bewilliget, und endlich

Das 93ſte Prämium für zwei Unterthanen im Fürſtenthum Halberſtadt, welche den Tobackß- und Hirſe-Bau am mehreſten pouffiren, im Halberſtadtſchen: dem Seifenſieder Siegmund Roſenthal zu Halberſtadt mit 30 Thlr. zugebilliget worden. Außerdem haben noch, in der Kurmark: der Referendarthius Zeige zu Potsdam für ſeine Abhandlung von Vertilgung der Wickelraupen, ein extraordinaires Prämium von 40 Thlr., und in Littauen: die Einſaßen der Dorffchaften Wiesdowen und Popuſchienen für die nach dem nähern Zeugniß der dortigen Kammer vom

vom 29 Sept. a. pr. bewürkten Auseinandersehung ihrer Gemeinheiten, ohne Zuziehung einer Separations-Commission, und zwar jede Gemeinde das Prämium von 30 Thlr. anbezahlt erhalten. Den übrigen zu verschiedenen Prämien sich zwar gemeldet, aber nicht hinlänglich legitimirten Competenten, bleibt nach beigebrachter Bescheinigung, ihr Anspruch bei der künftijährigen Vertheilung, so weit solcher qualificirt befunden werden wird, vorbehalten. Berlin, den 22. July 1790.

Auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Special-Befehl.  
v. Blumenthal. v. Schulenburg. v. Heinitz. v. Berder. v. Arnim. v. Mausewitz. v. Zoë

### Abvertiffements.

1 Am Donnerstage den 16ten Sept. curr., sollen folgende Stücklande und kleine Domainen Stücke im Amte Esens, von May 1791 an, öffentlich wieder verpachtet werden, als: die Heider Stücklande, die Margenser Weetlande, jedoch mit Ausschluß der 19 Diemat nördliche Hälfte von 38 Diemat, die Weedlande im Mittelhamm, 3 1/2 Diemat am Eulenberge, 4 Diemat am Weedwege, das Langeland erste und 2te Hälfte, 2 1/2 Diemat im Fächen, der Cavalier Stuhl, das Kohlstück bei dem Herrn Garten, der Kaninchenfang auf dem Westende der Insel Langoo, das Flack nebst dafiger Fischerey, mit der Grasung des Walles; sodann die Fäbre zu Westeraccum.

Liebhaber können sich besagten Tages, Vormittags um 10 Uhr, zu Esens auf dem Rathhause einfinden, und ihre Offerten eröffnen.

Signatum Aurich, den 26ten Julii 1790.

Königl. Preußl. Ostfl. Krieges- und Domainen-Cammer.

2 Am Dienstage den 21ten Sept. curr., soll der Herrschaftliche Platz auf dem Westeraccumer Neulande im Amte Esens, welchen Focke Ephen heuerlich nuhet, auf anderweite 6 Jahre von May 1791 an, öffentlich wieder verpachtet werden. Liebhaber, welche eine hinlängliche Sicherheit für die Pacht zu stellen im Stande, können sich demnach besagten Tages, Vormittags um 10 Uhr, auf der Cammer Commissions-Stube hieselbst einfinden, und ihre Offerte verlaublichen.

Signatum Aurich, den 26ten July 1790.

Königl. Preußl. Ostfl. Krieges- und Domainen-Cammer.

### Sachen, so zu verkaufen.

1 Bey dem Emden Amtgerichte ist auf Ansuchen des weil. Bulbrand Hagen Erben, Hagen Bulbrands et Consorten, Behuf ihrer Erbauseinandersehung, die Subhastation ihres gemeinschaftlichen Heerdes nahe bey Hinte, Etingwehrum genannt, mit 153 1/2 Grasen Landes, so von vereydeten Taxatoren auf 35475 Gulden in Gold gewürdiget worden, erkannt, und Termini licitationis auf den 12 und 27ten August, und 9ten September präfigiret, wovon die beiden ersten auf der Emden Amtsstube, der letzte aber zu Hinte abgehalten werden soll.

Die Verkaufs Conditiones sind den Patentis, welche am Amtgerichte, zu Betwsun und Hinte affigiret sind, beygefüget, können auch bey der Behörde abschriftlich gegen die Gebühren abgefodert werden.

Uebrigens



Uebrigens werden alle und jede, welche auf obiges Immobile ein Servitut, Real- oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, hiedurch aufgetodert, ihre Gerechsamte spätestens im letzten Termino anzudeigen und zu justifiziren, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besizer und in so weit sie obige Immobilia betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

2 Der Herr Kammerath Beseke ux. und der Herr Kriegesrath Beseke liber. nom. sind theilungshalber entschlossen, das zu Emden an der großen Okerstraße in Comp. 14 No. 74. belegene, aus zweyen mit einander verbundenen Haupt- und einem Hintergebäude bestehende, mit verschiedenen schönen Zimmern und sonstigen Commoditäten wohl versehene ansehnliche, auf 6500 Gld. Gold endlich taxirte Wohnhaus, mit dem dahinten belegenen hübschen Garten, durch dasiges Bergamt-Departement in dreyen maplen, als am 13. und 24. Aug. Johann am 3. Sept. 1790, öffentlich zum Verkauf auspräsentiren, und im letztera Termino, mit Vorbehalt der Approbation des Hochlöblichen Puppillen-Collegii, dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

3 Auf erhaltenen gerichtlichen Consens will der Vogt Kleene curat. des weyl. Justiz-Commissairs Drakenhoff Sohnes nomine

- 1) eine sogenannte Wilde bey dem halben Mond gelegen, so von Jürgen Beerds herrühret, und auf 60 Gulden in Gold taxirt ist,
  - 2) eine dito bey dem halben Mond gelegen, so von weyl. Folkert Keentjes herrühret, und auf 60 Gulden in Gold taxirt ist,
  - 3) eine dito ebendasselbst, so von Frerich Beyers Eschershausen herrühret, und auf 40 Gulden in Gold gewürdiget ist,
  - 4) eine dito bey dem neuen Moormege gelegen, so von Boelke Gerdes herrühret, und auf 30 Gulden in Gold taxirt ist,
  - 5) eine Erbpacht zu 1 Gulden 5 Witt auf Jan Ufers Erben, vorhin Lark Kemmers ein Diemath Land, so auf 25 Gulden in Gold taxirt ist,
- am 3ten September, des Nachmittags um 1 Uhr, in des Vogt Harenbergs Wohnung zu Verum öffentlich verkaufen lassen. Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Fridras gratis einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

4 Auf erhaltene gerichtliche Commission wollen Hinrich Goeman in Weener und Jacobus Binkers, Namens seiner Tochter zu Wedele, durch ihre bevollmächtigte Kaufleute, Herrn Hermann Hittler und Boelemana Fresmann in Weener, ihren gemeinschaftlichen vormaligen Stadert Goemaanschen zu Grootegeasse in Oberledingerland belegenen ansehnlichen Heerd Landes, der jetzt von Epelt Jürjens heuerlich gebraucht wird, am 3ten September aufstehend zu Weener in des Vogt Erpogers Hause öffentlich verkaufen. Kaufstuge haben sich daselbst des Nachmittags um 1 Uhr einzufinden, und können vorher die desfallige Verkaufsbedingungen bei dem Ausmiener Schelten abfordern.

5 Kemmer Faussen zu Holte ist gesonnen, sein daselbst belegenes Haus cum annexis, den 1sten September c. des Morgens um 10 Uhr, in des Gastgebers Lamberti Wessels Hause zu Holte öffentlich verkaufen zu lassen. Conditiones können bey dem Ausmiener Hölcher vernommen werden.

6 Vermöge zu Greesbhl und auf dem Amtgerichte zu Emden affigirten Subhastationspatents cum Conditionibus, soll des Jan Willen Haus und Garten cum annexis auf dem Schonorthen alten Dsch, so nach Abzug der Lasten auf 440 Gl. in Gold eidlich gewürdiget worden, am 10 September nächstkünftig zu Grimersum subhastiret und dem Meistbietenden, salvo approbatione iudicis, zugeschlagen werden. Lage und Conditiones sind sowol auf dem Amtgerichte, als bey dem Justiz-Commissario und Auseniener Schelten zur Einsicht und für die Gebühr abchristlich zu bekommen.

Uebrigens wird denen etwaigen unbekanntem, aus dem Hypothequenbuche nicht consignirenden Realprätendenten bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame sich bis zum Termino licitationis et subhastationis zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie nach erfolgtem Zuschlage damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

7 Das Königl. Emden Amtgericht füget hiemit allen und jeden zu wissen, daß des weil. Dirks Hinrichs Wittwe, Janna Jansen zu Oldersum et Cons. zum Behuf ihrer E. hauseinandersetzung gesonnen, nachstehende Immobilien, als

- 1) Ein Waribaus zu Wöbelsum, worin die Schmiedeprofession getrieben worden, auf 772 fl. in Gold,
- 2) eine halbe Kirchenbank in der Wöbelsumer Kirche auf 40 fl. 10 sbr.
- 3) ein Kohlgarten auf 120 fl. 15 sbr.
- 4) 5 Grafen auf 1080 fl.
- 5) 7 Grafen auf 575 fl., in Gold gewürdiget,

am 28 Julio und 16 August zu Emden auf der Amstube, am 1 September aber in Wöbelsum öffentlich verkaufen zu lassen. Lusthabende können sich also an Ort und Stelle einfinden, ihren Vortheil suchen und den Zuschlag gewärtigen. Uebrigens werden alle und jede, welche auf obige Immobilien ein Servitut, Real- oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, hiedurch aufgefordert, ihre Gerechtfame spätestens im letzten Termino anzugeben und zu justificiren, widrigenfalls sie damit gegen die neue Besitzer und in so weit sie obige Immobilien betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

8 Hinrich Behrens Müller und dessen Miterben wollen den 6ten September ihr an der kleinen Mühlensstraße stehendes, von dem Schuster Willem Martens bewohntes Haus und Garten zu Norden im Weinhaufe öffentlich verkaufen lassen. Die Conditiones sind bey den Aedilibus Senator Jacobson et Cons. gratis einzusehen.

9 Der Registrator Mellner ist gesonnen, daß zu Norden an der Spblstraße im Westerkluft 2ten No. 335. stehende, anseht von dem Korbmacher Bernardus bewohnt werdende Haus samt Garten aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber können sich deshalb bey ihm in Emden oder bey dem Buchbinder Monf. Schulte zu Norden melden.

10 Auf Requisition des wöhblichen Emden Amtgerichts sollen die des weyl. Jan W. Tellemboras Wittwen, nunmehriger Ehefrauen des Jemguaner Kaufmanns Deread Bissler zugehörige und sub Concursu begriffene Immobilien zu Emden, als

- 1) das am neuen Markte in Comp. 10. No. 53. stehende, anseht von dem Herrn Pastore Schlevogt heuerlich bewohnte Haus, taxiret auf 1900 fl. in Gold,
- 2) das

(No. 35. S f f f f)

2) das



2) das unmittelbar dahinten am alten Fleiſchhauſe belegene Packhaus, taxiret auf 600 fl. in Gold,

Sodann folgende derſelben und den Teleborgher Kinderen in Communion zuſtändige Sitzſtellen in der groſſen Kirche, als nemlich

3) die erſte Sitzſtelle in der ſogenannten Paſtoren Frauen Bank, taxiret auf 50 Gulden,

4) die erſte Stelle in dem Stuhle dahinten, taxiret auf 50 fl.

5) eine Sitzſtelle unter dem Vierziger Geſtühl, taxiret auf 80 fl. und

6) ein Grab auf dem groſſen Kirchhofe im Mitteltheile ſub No. 742, taxiret auf 3 fl. durch daſſiges Bergantangs Departement am 3ten Sept. 1. und 29ten October 1790 öffentlich feilgeboten und im letztern Termine dem Meißbietenden losgeſchlagen werden.

Die deſſällige Subſtations-Patente und beygeheftete Conditionen ſind zu Emden und Jemgum affigiret, und können b. v. dem Bergantangs-Actuario Mellert zu Rathhauſe eingesehen und für die Gebühr abſchriftlich abgefordert werden.

11 Da des Jhucke Hayen Eymen in Edeſerlog bey Werdum belegene, und auf 13430 fl. 3 ſch. 2 1/2 w. eidlich gewürdigte combinirte beide Plätze, worunter eine Warffstätte, der alte Krug genannt, mit eingezogen, zuſammen groß 103 Diemath, zur Befriedigung einer Depositalschuld, und Curatelbeſtandes zur Lucas Dircks Lucas Concurſmaſſe, in den zur Licitation auf den 3ten Auguſt, 5ten October und den 7ten December dieſes Jahres angeſetzten Terminen, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthauſe zu Eſens öffentlich feilgeboten und dem Meißbietenden im letzten Termine ſtehend feſte zugeſchlagen werden ſollen; ſo werden alle und jede, welche vorgedachte Plätze u. wovon die Subſtationspatente, neßt beygefügten Conditionen, an den Amtgerichtsſtuben zu Wittmund und hieſelbſt affigiret, nach ſolchen Conditionen zu beſitzen ſähig und annehmlich zu bezahlen vermögend ſind, aufgefordert, ſich am beſtimmten Tage und Orte zu melden, ihr Geboth zu eröfnen und ihren Vortheil zu ſuchen.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanten Realgläubigern obgedachter Immobilien hiemit bekannt gemacht, daß ſie zur Conſervation ihrer Gerechtfame ſich ſpäteſtens in dem letzten Termin deſſfalls zu melden und ihre Anſprüche dem hieſigen Amtgerichte anzuzeigen, bey deſſen Eröſſung aber zu gewärtigen haben, daß ſie auf erfolgten Zuſchlag damit gegen den neuen Beſitzer, und ſo weit ſie die Immobilien betreffen, nicht weiter gehöret werden ſollen. Sign. Eſens im Amtgericht den 1 Junii 1790.

12 Da des Willem Gerdes Kinder am alten Harrlinger Eyhl belegener unbehaufeter Platz und Warffstätte cum annexis, welche auf 3510 fl. und 4340 fl. in Gold eidlich gewürdiget worden, zur Befriedigung dringender Gläubiger, in den zur Licitation auf den 27ten May, 27ten July und den 24ten September angeſetzten Terminen, des Nachmittags 2 Uhr, auf dem Stadthauſe zu Eſens öffentlich feilgeboten und dem Meißbietenden im letzten Termine ſtehendfeſte zugeſchlagen werden ſoll; ſo werden alle und jede, welche vorgedachten Platz ſamt der Warffstätte, wovon die Subſtations Patente, neßt beygefügten Conditionen, auf der hieſigen und Wittmunder Amtgerichtsſtube affigiret, nach ſolchen Conditionen zu beſitzen ſähig und annehmlich zu bezahlen vermögend ſind, aufgefordert, ſich am beſtimmten Tage und Orte zu melden, ihr Geboth zu eröfnen und ihren Vortheil zu ſuchen. Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanten Realgläubigern obgedachten Immobilien hiemit bekannt gemacht, daß ſie zur Conſer-

Conservation ihrer Gerechtfame sich spätestens in dem letzten Termin desfalls zu melden und ihre Anfechtung dem hiesigen Amtgerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und so weit sie die Immobilia betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Siga. Esens im Amtgericht den 30 März 1790.

13 Am 31ten August des Nachmittags um 2 Uhr, wird bey Aurich vor dem Okerthor, in dem ersten Kampe am Schirmer Wege, Gärten auf dem Palm, an den Meißbitenden verkauft werden.

14 Am 1sten September nächstkünftig wird eine Sammlung mehrentheils holländischer Bücher theologischen Inhalts, zu Greetsohl in des Posthalters Diepen Debausing, öffentlich verkauft werden. Verzeichnisse davon sind bei dem Organisten und Schullehrer Viller in Greetsohl zu erhalten.

15 Tiabring Hicken will freywillig am Sonnabend den 4ten Sept., 25. Stck Saug-Fülken zu Dingum öffentlich verkaufen lassen.

Am 1 Sept. sollen zu Leer auf der Schule eine Anzahl allerhand Sorten Bücher publice verkauft werden.

16 Die Hochfreyherrl. Herrschaft zu Dornum ist freywillig gesonnen, einige übercomplete Meubles, als ein complettes fein Porcellainen Tafel Service, weiß mit blauen Blumen, bestehend in Suppen-podolien, Schüsseln, Tellern ic. sodann 30 Paar Theekassen mit Henkeln, 2 Spühlkannen, 2 Milchkannen von schönen feinen Dreesener Porcellain mit Laubwerk, 10 Stck Chocoladebecher, von japanischen Porcellain, nebst verschiedne moderne Deckelgläser; ferner 2 große hohe Pendul Uhren mit Kasten, wovon die eine englisch und 4 Wochen lang gehet, und eine Tafel Pendul Uhr mit Kasten; eine 4stige Hamburger mit gelben Plüsch ausgeschlagene Krutche, verschiedne rustauriren zum Theil eingelegte Kasten, eine Boudelley mit Glasbüren, verschiednes Metalle, Kupfer, Messing und Eisengeräthe, und was mehr zum Vorschein kommen wird, am nächstkünftigen 13 Sept., des Montags, bey öffentlicher Auction verkauft zu lassen. Liebhaber können sich also am bestimmten Tage auf der Herrschaftl. Vorburg in Dornum einfinden, und nach Belieben kaufen.

### Verheurungen.

1 Rudolph Harns ist willens seinen zu Dchtelbur belegenen ansehnlichen Heerd anderweit auf 3 oder 6 Jahre wiederum aus der Hand zu verheuren. Diejenigen, welche Lust haben denselben zu benutzen, müssen sich ohne Zeitverlust, und je eher je lieber, deswegen bey ihm daselbst melden.

2 Die Wittve des wobl. Fuhrmanns Harm Christians in Aurich, will das von ihr selbst bewohnte Haus nicht Schrone, auf 3 Jahre, von May 1791 an, verheuren, wer dazu Lust hat, wolle sich bey ihr einfinden und nach Gefallen heuren.



3 Der Kaufmann Harm Raafjes Heyer ux. nom. und sein Sohn Raatje H. Heyer zu Ditzum, wollen ihre Behausung cum annexis, worin die Krämerey seit vielen Jahren mit gutem Success getrieben; bestehend in 2 Wohnungen, Pacht haus, Keller, Ebnebank, Stellungen, Borten, Schalen, Waasse, Gewichte etc. auf künftigen May 1791 anzutreten, auf 3 oder mehrere Jahre aus der Hand daselbst verheuren; wer dazu Lust hat, kann sich je eher je lieber zu Ditzum angeben und heuren.

4 Jacob Grell will sein halbes Haus, welches jetzt von dem Regierungs-Pedell Löpfer bewohnet wird, auf künftigen May 1791 verheuren.

Urich, den 25 August 1790.

5 Am Dienstag den 14. Sept. curr. sollen folgende auf May 1791 pachtlos werdende Herrschaftl. Stücklande, als:

18 1/2 Grajen Osteeler ausgesputete Lande,

die Niepster Vor- und Mittelbenne, wie auch Gasse,

die Aufschläge von Zemans und Starlens Heerd zu Wiesens,

anderweit wiederum verpachtet werden, und können sich die Liebhaber desfalls am gedachten Tage, Vormittags um 10 Uhr, in hiesiger Königl. Rentey einfinden.

Signaturum Urich in der Königl. Rentey, den 26 August 1790.

### Gelder, so ausgetoten werden.

1 200 Rthlr. in Gold, der Lutherischen Prediger Wittwen-Casse gehörig, sind auf instehenden Michaeli gegen hinlängliche hypothecarische Sicherheit zinslich zu belegen. Wer solche zu erheben Verlieben hat, kann sich desfalls bei dem landtschaftlichen Hrn. Receptor Ibelings, in Urich, melden.

2 500 rthl. in Gold Pupillengelder sind sofort zinslich zu belegen. Wer von solchen ganz oder zum Theil Gebrauch machen kann, melde sich bei dem Justiz-Commissair Steimmer in Wittmund.

Der Kaufmann V. J. Peters in Esens hat cur nomine Ausgang October dieses Jahres ein Capital von 800 rthl. Cour. gegen gehörige Sicherheit zinslich zu belegen. Wer Gebrauch davon machen kann, melde sich bei demselben.

3 Jan Boel in Emden, hat am bevorstehenden October 1790, pl. m. 100 Louisd'or Pupill.-Gelder, gegen hypothecarische Sicherheit und übliche Zinsen zu belegen, wer davon Gebrauch machen kann, melde sich baldigst. Briefe erbittet er franco.

4 70 Gulden Armgelder sind von Etund an gegen sichere Hypothek und 5 pEt. Zinsen zu belegen; wer hievon Gebrauch machen kann, hat sich bei dem Armbvorsteher Jan Coers in Westerende franco zu melden.

5 75 Rthlr. Gold hat die Armenkasse zu Urich zinslich zu belegen; wem damit gedienet und hypothekarische Sicherheit stellen kann, wolle sich bei derselben melden.

6 Der Armen-Vorsteher Marten Ottjes hat 250 Gl. Cour. von der Timmek Armenkasse gegen Michaeli auf sichere Hypothek zinslich zu belegen.

7 Minke Fassen Cathoff zu Westersarber, als Curator hat 412 Gl. in Gold auf Zinsen anzuhän, wer dazu Lust hat der kann sie sogleich empfangen.

8 Es sind sofort 100 Reichsthaler in Gold zinslich auf sichere Hypothek zu belegen, nähere Nachricht giebt W. H. Nils zu Pevsum. Briele werden postfrey erbeten.

9 Franz Christoph Müllers Wittve in Schortens hat dreyhundert Reichsthaler Louisd'or gegen gehörige Sicherheit zinsbar zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, melde sich bey ihr.

10 85 rthl. in Gold und 150 rthl. Cour. hat die Armentkaffe zu Wittmund sogleich zinslich zu belegen; wem damit gedienet ist und hypothecarische Sicherheit stellen kann, wolle sich bey derselben melden.

11 Der Cassirer bey der Heringsfischerey-Compagnie S. Eblers zu Emden hat curatorio nomine sogleich 800 rthl. Preussisch Courant gegen hypothecarische Sicherheit und übliche Zinsen zu belegen; wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich des fordernden bey ihm melden.

### Citationes Creditorum.

I Von einem hochadelichen Oidersumischen Gerichte wird hiemit zu wissen gefüget, wa'gestalt auf Ansuchen des Königl. Preussischen Cammerherrn, Herrn Grafen E. A. von Wedel, ein gerichtliches Aufgebot wider alle etwaige unbekante Realpräventes der durch Dieselben unterm 5ten Martii curr. Anni von dem Reichbaumeister Hinrich Hinrichs öffentlich erkundenen, zu Sandersum in der Herrlichkeit Oidersum belegenen Heerd, und dazu gehörigen Ländereyen, bestehend nach den Hypothekenbüchern

- a) in einem Heerde zu Sandersum, nemlich einem Hause und 53 1/2 Grasen, von weyland Leede Poppen herrührend, mit noch 1 1/2 Grasen unter Oidersum belegen,
- b) in einem Heerde zu Sandersum, groß 19 Grasen, ohne Haus, von Helmer Wilkens oder Möllers herrührend,
- c) 5 Grasen oder Diemathen an den Weg des großen Landes liegend,
- d) 7 Grasen zwischen Oidersum und Sandersum, von Warner Kuloßs zerrissenem Heerde;

zum Termine zur Angabe und Verifizirung von 3 Monaten et reproductionis präclusivo auf Freitag, den 10ten September anni curr. erkannt.

Es werden demnach von obbesagtem Gerichte alle und jede, welche aus irgend einem Grunde Realansprüche oder auch eine Servitut zu haben vermeynen möchten, hiedurch und kraft dieser Edictal Citation vorgeladen, sich damit innerhalb drey Monaten, und längstens in dem auf Freitag, den 10ten September infolgend, festgesetzten präclusivischen Termin, des Vormittags 9 Uhr, entweder in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte, bey dem Gerichte zu melden, solche gehörig anzugeben und nach Richte zu justificiren. Unter der Warung:

daß



daß die Aussenbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf die Immobilien werden präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Oldersum im hochadelichen Gerichte den 21ten May 1790.

2. Beym Ender Amtgerichte sind, auf Ansuchen des Hausmanns Elms Alberts zu Wesseler, Edictals wider alle und jede, welche auf den ihm von des weol. Friedrich Aldden Erben öffentlich verkauften Heerd auf dem neuen Bunder Polder aus irrendem rechtlichen Grunde Anspruch und Forderung, wie auch Näbertaufrecht zu haben vermeinen, erkannt, und müssen etwaige Präcedentes solche ihre Ansprüche innerhalb den nächsten 9 Wochen, längstens aber am 13 September a. c. bey hiesigem Amtgerichte anmelden, und durch untadelhafte Documenta justificiren, unter der Warnung, daß denen Aussenbleibenden nachher sowol in Absicht des Heerdes, als des Käufers, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

3. Beym Pevsumschen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des Burggrafen Heinrich Peters zu Pevsum, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das durch denselben von den Eheleuten Wybert Claassen Heyning und Greetje Sybrands aus der Hand angekaufte, zu Pevsum belegene Haus nebst Scheune und Garten, wie auch Kirchenstügen und Todtengräbern, ex capite crediti, hypothec, hæreditatis, retractus, vel ex alio quocumque jure reali, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen, et præclusivo auf den 23 Sept. nächst, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

4. Beym Königl. Pevsumschen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des dasigen Amtgerichts Schreibers Brune, Citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das demselben von den Eheleuten Wybert Claassen Heyning und Greetje Sybrands cedirte Haus und Garten cum annexis et pertinentiis, zu Pevsum gelegen, ex capite crediti, hypothec, hæreditatis, retractus, anticrescos, vel ex alio quocumque jure reali, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et præclusivo auf den 14. October nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

5. Beim Amtgericht zu Leer ist ad instantiam des Bene Janssen zu Meerholt, wegen eines von dem Schmiedemeister Willem Brillmann öffentlich erstandenen, zu Leer am alten Markt belegenen Hauses nebst Garten, das Stockhaus genannt, und dessen Kaufgelder, der Liquidationsproces eröffnet, und Citatio edictalis erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an dieses Haus cum annexis oder dessen Kaufgelder aus einer Hypothek, Servitut oder einem andern dinglichen Rechte, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, hiemit vorgeladen, sich damit innerhalb 9 Wochen, und längstens in termino præclusivo den 5ten October e. Morgens 9 Uhr, bei hiesigem Amtgerichte zu melden, und ihre Forderungen behörig zu rechtfertigen, unter der Warnung: daß die ausbleibende Præcedentes mit ihren Realansprüchen an das Haus cum annexis præcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowol gegen den Käufer, als gegen die Gläubiger, unter welchen das Kaufgeld etwa vertheilt werden wird, auferlegt werden solle. Leer im Königl. Amtgericht den 31 Juli 1790.



6 Beim Amtgerichte zu Leer, ist auf Ansuchen des Buchbinders Warnerß in Leer, wegen eines von dem Amtgerichtschreiber Steinike daselbst privatim erstandenen, von Jan Andreas Rathe herührenden Hauses nebst Garten, zwischen beyden Brunnen gelegen, und dessen Kaufgelder, der Liquidations-Proceß eröffnet, und Editatio Edictalis erkannt worden. Es werden demnach alle und jede, welche an dieses Haus cum annexis, oder auch deren Kaufgelder, aus E. b. Näher: oder jedem andern dinglichen Rechte, Anspruch zu haben vermeinen, vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, et præclusivo den 14 Oct. c. Morgens 9 Uhr, bei hiesigem Amtgerichte anzugeben, und deren Wichtigkeit behörig zu justifiziren, unter der Warnung:

daß die ansbleibenden Real-Prätendenten mit ihren Ansprüchen an dem Hause cum annexis præcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welchen etwa die Kaufgelder vertheilet werden, auferlegt werden solle.

Leer im Amtgerichte, den 30 July 1790.

7 Bey der Königl. Preußl. Regierung hieselbst ist auf Ansuchen des Secretarii Steinmeyer, Curatoris der Kinder des verstorbenen Justiz-Bürgermeisters und Justiz-Commissarii Wilhelm Rudolph Wencke, da derselbe in dieser Qualität die Erbschaft des Vaters gedachter Kinder unter Vorbehalt der Nichtswohlthat des Inventarii angetreten, und um Vorladung der Gläubiger gebeten hat, der erbenschaftliche Liquidations-Proceß über besagten Bürgermeisters und Justiz-Commissarii W. R. Wencke-Nachlaß dato eröffnet, und Editatio edictalis erkannt worden; und werden demnach alle und jede, welche einige Ansprüche an diesen Nachlaß, wozu folgende Güter gehören sollen,

- 1) ein Haus, von der ersten Ehefrau, geborne Wagener, herrührend, welches jedoch von den Kindern erster Ehe in Anspruch genommen wird,
  - 2) ein Garten im l. einen Barkel bey Esens,
  - 3) 2/6 eines Plakes nebst Polders in der Dießmer Brode,
  - 4) drey Diemat, ehemals Edo Tammen Land,
  - 5) ein Kamp am Kreuzwege bey Esens,
  - 6) ein Morast von pl. m. 15 Ruthen,
  - 7) eine Frauen-Kirchenselle in der Mittelreihe der Esener Kirche,
  - 8) ein Garten an der Straßtecke vor dem sub Dro. 1. angeführten Hause,
  - 9) ein Kirchengrab,
  - 10) ein Antheil an den Stundtschen Kirchenstuhl,
  - 11) ein kleiner Platz zu Ddendorf,
  - 12) eine Grundheuer in Hencke Eyben Warffsläte zu 12 Gl.
  - 13) eine dergleichen von Berend Berdes zu Utgast zu 7 Gl. 5 Sch.
  - 14) eine dergleichen auf Joh. Luitjens Platz zu W. Heraccum zu 21 Gl. Gold;
- es sey aus welchem Grunde Rechtsens es wolle, zu haben vermeinen, hiemit und in Kraft dieser Edictal-Editation, wovon eine allhier auf der Regierung, die 2te bey dem Stadtgerichte zu Esens, und die 3te bey dem Amtgerichte zu Wirtmund angeschlagen ist, vorgeladen, daß sie innerhalb 3 Monaten und längstens in termino peremptorio den 1 October, Vormittags 8 Uhr, vor dem ernannten Deputato Regierungsrath Hesslingh auf der Regierung hieselbst erscheinen, um ihre Ansprüche an besagtem Nachlaß gebührend anzumelden, und deren Wichtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung,

daß



daß die aussenbleibende Creditores aller ihrer Vorrechte verlässlich erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben indchte, verwiesen werden sollen.

Wobey denjenigen Creditoren, die an der persönlichen Erscheinung durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften gehindert werden, oder denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlet, die hiesigen Justiz Commissarii Adv. Fiscii Jhering, Adjunctus Fiscii Bloch, de Pottere, und Liaden zu Mandatarien vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden, und mit Instruction und Vollmacht versehen können.

Wornach sie sich zu achten haben.

Gegeben Aurich in der Königl. Preußl. Ost- u. West- Pr. Regierung den 17 Juny 1790.

8 Der seit dem Jahre 1775 abwesende Meinert Nimts Berends aus dem Kirchspiel Victorbur im Amte Aurich gebürtig, wird, auf Ansuchen desselben Halb-Brüder, welche von seinem Leben und Aufenthalt, seit seiner Abwesenheit keine Nachricht erhalten, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er, Meinert Nimts Berends, oder die etwa von ihm zurück gelassene unbekante Erben und Erbnehmer, binnen 9 Monaten und spätestens am 1sten Novembr. 1790. Vormittags 9 Uhr bey dem Amtsgerichte zu Aurich sich entweder persönlich oder schriftlich, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen, von seinem Leben und Aufenthalt, versehenen Bevollmächtigten, obsehbar melden, und das nachzuweisende Vermögen in Empfang nehmen, widrigens aber gewärtigen müssen, daß er, Meinert Nimts Berends, nach dem Edict vom 27 Decobr. 1763 pro mortuo declariret, seine etwaige Leibes- oder Testaments-Erben aber präcludiret, und b. saates Vermögen des Erstern Halb-Brüder, der Elisabeth Berends, des Hertz Peters Ehefrau zu Aurich, und dem Arie Jacobs Berends, Dienst- Knecht zu Burhave werde ausgeantwortet werden. Aurich im Königl. Preußl. Amtsgerichte den 12ten Januar. 1790.

9 Von dem Hochadelichen Oidersumischen Gerichte, werden die, ohngefähr seit dem Jahre 1760. mithin 30 Jahre abwesende Gebrüdere Jan und Oltmann Altrich, Söhne der weyland Eheleute Altrich Janssen und Beesle Oltmanns zu Tergast, in der Herrlichkeit Oidersum, auf Ansuchen ihres Schwagers Otto Coops zu Tergast, und ihrer ohnlängst verstorbenen Halb- Schwester, des gedachten Otto Coops weyland Ehefrau Antje Altrichs Erben Hilke Peters Ehefrau des Gastwirths Heye Harms daselbst, und Coop Otten zu Weener wohnhaft, welche seit ihrer Jan und Oltmann Altrichs Entfernung, von Ihnen oder ihrem Aufenthalt keine Nachricht erhalten, hiedurch und kraft dieser Edictal- Citation dergestalt öffentlich vorgeladen, daß Sie oder die etwa von Ihnen hinterlassene unbekante Erben und Erbnehmer binnen 9 Monaten, und zwar längstens in Termino præjudiciali Mittwochen den 20ten October dieses Jahres, Vormittags um 9 Uhr, bey dem hiesigen Gerichte sich entweder persönlich oder schriftlich, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von ihrem Leben und Aufenthalt versehenen Bevollmächtigten obsehbar melden; da sie denn wegen An- und Ausführung der für sie auf das den Eheleuten Otto Coops und Antje Altrichs, theils durch Erbschaft, und theils durch Ankauf zuständige elterliche Krughaus zu Tergast, dem Hypothekenbuche eingetragenen, Ihnen in dem Kaufbrieffe vom 28ten April 1764. bis zur Majorennität reservirten Rechte

„jowohl



11 Sowohl absichtlich der Kauf-Gelder als des Kaufs selbst, und daß Besizere das  
 11 habe Haus, bis sie, die abwesende Gebrüdere, majorenn geworden, oder ihr  
 11 Absterben gewiß sey, nicht verpfänden noch verkaufen dürfen,  
 weitere Anweisung; im Falle ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen haben, daß auf  
 Anregung der Extrahenten mit Instruction der Sache ferner verfahren, auf ihre Todes-  
 Erklärung, und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesezze erkannt, und die vor-  
 gedachte ihnen an dem Krughause reservirte Rechte in dem Hypothekenbuche gelöscht  
 werden sollen.

Wornach sich also gedachte abwesende Gebrüdere, Jan und Oltmann Altrich  
 oder deren etwaige Erben zu achten haben. Signatum Oldersum im Hochadelichen Ge-  
 richt den 4ten Januar. 1790.

10 Bey dem Emden Amtgerichte ist auf Ansuchen des Dake Jacobs zu Suur-  
 husen, citatio edictalis wider alle und jede, welche auf die durch ihn von Hinrich Engelkes  
 zu Oldendorp aus der Hand gekaufte, zu Suurhusen belegene 6 Grafen Landes, aus irgend  
 einem rechtlichen Grunde Spruch und Forderung, wie auch Näherkaufsrecht zu haben ver-  
 meynen, cum Terminis zur Angabe von 6 Wochen, et præclusio auf den 6 Sept. a. c.  
 sub poena perpetui silentii erkannt.

11 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Kleidermachers  
 J. H. Gruben hieselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das von dem Uhrmacher  
 J. Knore zu Aurich publice angekaufte, in Comp. 10. No. 15. stehende Wohnhaus aus  
 irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut oder Forderung zu haben ver-  
 meynen, cum Terminis von 9 Wochen et reprod. præclusio auf den 25 September nächst-  
 künftig, des Vormittags um 9 Uhr, bey Strafe eines immertwährenden Stillschweigens  
 und der Præclusio erkannt.

Da der gewesene Mousquetier Henke Kenken während dem Laufe ver-  
 schiedener über an denselben gemachte Anforderungen obschwebender Prozesse, bereits vor  
 etlichen Wochen mit Weib und Kindern von hier entwichen ist, anbey die Hülflosigkeit  
 desselben Vermögens fehlet, die viele Creditores daraus zu befriedigen; so ist bey dem  
 Stadtgerichte zu Emden per Resolut. vom 9ten Julii a. c. der generale Concurs über  
 das sämtliche Vermögen des Credarii H. Kenken eröffnet; dem zufolge sind wider alle  
 und jede, welche auf gedachten Budel aus irgend einigem Grunde einen Anspruch und  
 Forderung zu haben vermeynen möchten, cum Terminis von 9 Wochen und zur præclust-  
 vischen Reproduction auf den 28 September nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr,  
 mit der Warnung, daß die alsdann sich nicht meldende Gläubiger mit ihren Forderungen  
 an die Concursmasse præcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein  
 ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle, erkannt. Wer an die Masse schuldig ist,  
 muß bey Strafe doppelter Bezahlung nichts dem Gemeinschuldner entrichten, sondern es  
 an das hiesige Depositum bezahlen. Etwaige Pandinhaber werden bey Verlust ihres  
 Paredits angewiesen, dem Gerichte davon getreulich Anzeige zu thun und die Pfänder,  
 Gelder oder Documenta ad Depositum zu bringen. Uebrigens werden die Gemeinschuld-  
 ner zum Liquidationstermin mit vorgeladen, um dem Curator honorum über die Ansprüche  
 der Gläubiger Auskunft zu geben.

(No. 35. G 8 8 8 8)

12



12. Wenn Königl. Newsumschen Amtgerichte ist über des entwichenen Schiffers Luke Selkes, und dessen abwesenden Ehefrauen Elisabeth Willem's geringes, aus 28 Gl. 2 1/2 w. bestehendes Vermögen, der Concur's erdinet und citatio edictalis zur Angabe und justification wider alle und jede, welche Ansprüche und Forderungen daran zu haben vermögen, cum Terminis von 6 Wochen et præclusivo auf den 14 October nächstkünftig, unter der Verwarnung erkannt:

daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte erscheinen werden, mit allen ihren Ansprüchen an die Masse præclusiv, und ihnen deshalb gegen die übrige Creditores ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von den Gemeinschuldnern etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften unter sich haben, hiedurch angewiesen, denselben nicht das mindeste davon verabsolgen zu lassen, vielmehr solches dem Gerichte forderksamst gestreulich anzuzeigen, und, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern; mit der Verwarnung, daß wenn demohingechtet denen Gemeinschuldne n etwas beahlt, oder ausgeantwortet werden sollte, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselbe verschweigen, oder zurückhalten sollte, er noch ausserdem alles seines daran habenden Unterpfand: und anderea Rechtes für verlustig erklärt werden solle.

13. By dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Kaufmanns Johann Georg Lange hieselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Kaufmann Jan J. Drouwer privatim anerkaufte Haus in Comp. 8. No. 53. aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermögen, cum Terminis von drey Monaten, et product. præclusivo auf den 4ten December nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, by Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Præclusion erkannt.

### Notifikationen.

1. Nachdem unser Sohn Carl Sassen seit einigen Jahren eine solche verschwenderische Lebensart geführt, daß er das ihm künftig zu Erbe werdende Vermögen schon völlig erhalten und durchgebracht hat: so machen wir dem geehrten Publico hiemit bekannt, daß niemand dem gedachten Carl Sassen nur irgend etwas creditire oder verabsolgen lasse, indem wir nicht willens sind, das Geringste fernerhin für ihn zu bezahlen, wonach sich also ein jeder zu richten hat. Harich, den 20 August 1790.

Anton Sassen.

2. Die Juden:Schlächter zu Ems, David Oppenheimer, Abraham Davids, Sossel Josephs, Sossel Jacobs et Consorten lassen hiemit bekannt machen, daß sie eine Parthe Schaaffelle zu verkaufen haben; wer Lust hat zu kaufen, kann sich bey ihnen melden.

3. Hinrich Heeren Mediel machet dem geehrten Publico hiemit ergebenst bekannt, daß er das Klausäben angefangen habe und gegenwärtig in der Dierstrasse zu Norden

Norden wohne, wo Jan Martens Spree gewöhnet hat; er ersuchet um geneigten Zuspruch, und verspricht prompte Behandlung; auch ist bey ihm zu bekommen: Sietten-Wollen- und Keinen-Sara zu den billigsten Preisen.

4 Die Deich- und Syhrichter der combinirten Wymeerster Syhl-Nacht wollen das Tief zwischen dem Steinen- und Krumbekster Syhl auf dem Christian Eberhards Polder, lang pl. m. 250 Ruthen, zu reinigen und zu graben, am Mittwoch, den 8ten September 1790, Morgens 10 Uhr, bey des Syhlwärters Christian Christians Hause, an den Winkmannen ausverdingen. Liebhaber solcher Arbeit können sich zur gesetzten Zeit und Ort einfinden und nach Gefallen annehmen. Die Conditiones können 8 Tage vor der Auswinnung bey dem Vogten Appeldorn zu Bunda, und bey den Deich- und Syhrichtern eingesehen werden.

5 Der Herr-Commissionsrath Heinen in Esens verlanget stündlich einen Bedienten auf gute Conditiones; wer hierzu Lust und Zeugnisse des Wohlverhaltens hat, melde sich bald. Auch zeiget derselbe zugleich an, daß im Posthause keine Wirthschaft fern gehalten werden wird.

6 Der Amtgerichtschreiber Steinike zu Leer ist vorhabend, sein in der neuen Strafe belegenes, zur Handlung und zum sonstigen Metier gut eingerichtetes Haus, auf der Hand zu verkaufen. Liebhaber dazu wollen sich förderamst melden; wobey zur Nachricht dienet, daß auf Verlangen der halbe Rauffchilling, gegen billige Zinsen, stehen bleiben könnte.

7 Diejenige, welche annoch Bücher, die ihnen von dem weyl. Regierungsrath von Briesen angeliehen worden, besitzen, werden hiedurch angelegentlichst ersuchet, selbige mit dem ehesten gehörigen Orts wieder abliefern zu lassen.

8 Auf den, in dem Intelligenzblatt No. 32. a. c. bekannt gemachten Kalender, unter dem Titel:

„Historischer Kalender für Damen 1791, enthält die Geschichte des 30jährigen Krieges, von Herrn Hofrath Friedrich Schiller“  
wird bei folgenden Herrn Subscription angenommen, als in Emden E. Eckhoff, Buchbinder, in Greetshl W. Diepen, in Norden E. Normann und Boldens, in Neustadt Södens Friedr. Vogelmann und Replow, Buchbinder, in Aurich Renteschreiber Fräbin, Köfschen und Buchbinder Liaden, in Leer bei mir selbst. Wäcken.

9 Ich mache hiemit bekannt, daß bey mir wiederum ächter Braunschweiger unterfalschter, nach Ebenen Grundsätzen bearbeiteter Eickorien-Coffee, wornach bey mir lange Zeit her so viele vergebliche Nachfrage gewesen, zu bekommen ist, und zwar bey grossen und kleinen Parthejen, in ganzen, halben und viertel Psunden, und zwar zu einem solchen billigen Preise, daß ein jeder, der davon Gebrauch macht, zufrieden seyn kann, in Rücksicht der Güte, gegen andere Waare, wovon sich bereits viele während der Zeit, als ich keinen gehabt habe, (und so eiligst nicht wieder herbey habe schaffen können,) überzeugt haben. Deenen, die damit handeln und wieder verkaufen, dienet zur beliebigen Nachricht, daß sie bey 25, 50 und 100 Pfund solchen ein ansehnliches, jedoch gegen baare



baare Bezahlung, wohlfeiler haben; auch wird man in der Folge besorgt fern, daß alhier stets dieser Achte Eichorten unverändert zu bekommen seyn wird. Leer, den 18 August 1790.  
Mäcken.

10 In der Nacht vom 4ten auf den 5ten August sind dem Prediger Borgefus in Men. Boeria oder Beerster Hamrich in Grönningerland durch gewaltthames Einbruch gekühdelt worden, pl. m. 40 Manns- und Frauenhender gemerkt resp. N. S. E. U. S. S. J. S. B., 25 Bettlaken gemerkt N. S. et N. S. D., 1 schwarz seidener Nachrock, 1 Sagen dito dito, 1 duakel Sagen dito dito mit weissen Streifen, eine Menge schönes Kinderzeug, worunter ein weiß seiden damastten Tausspret, eine Menge recht schöne Karsten Hüzen, Lächer 10. 20. 1 Dippentfarbner Kiader-Rock und Hose von Tuch mit stählernen Knöpfen, 1 schwarz seidene Schürze mit Frangen, 1 dito seiden Tuch mit Karsten, 1 dito Karve, 4 weiße damastten Nacht Lächer, 1 neuer weißer Parthen Rock, und vielleicht noch mehrere Stücke, so man aber noch nicht anzugeben weiß. Wer diese Sachen und die Thäter entdeckt, so daß letztere überzeugend zur gefänglichen-Haft gebracht werden können, oder daß der Eigner auch nur die Sachen wieder bekomme, der hat in dem einen oder andern Fall nicht allein die Wiedereinstattung der Kosten, sondern überdem eine gute Belohnung zu erwarten. Nachricht davon kann an den Prediger Borgefus selbst, oder an den Vogt Appeldorn in Bunda gegeben werden.

11 Der Goldschmidt Spreuda in Esens wünschet von Stund an einen Gesellen und zugleich auch einen Lehrburschen zu engagiren; wer Belieben dazu trägt, wolle sich je eher je lieber bey ihm melden.

12 Der Vogt Leiner zu Friedeburg macht hiemit dem geehrtesten Publico bekannt, daß er sich nunmehr wiederum der Wirtschaft widmen werde, und deshalb sein Haus dazu gehdrig aptiren lassen. Er verspricht bequeme, wohleingerichtete Zimmer, reinliche mit gutem Linnenzeug versehene Betten; wohlzubereitetes Essen; Bier, Genever, Branntwein, Wein, Punsch, Thee, Coffee, und Chocolade; Stallung, Gras, Haber, und gute Nachtweiden für Pferde; Wagenremisen und was sonst zur Bequemlichkeit der Reisenden gereichen kann; auch die billigste Behandlung; weshalb er sich hiemit bestens recommendiret, und um geneigten Zuspruch bittet.

13 Man hat von Zeit zu Zeit durch diese Blätter die Herren Subscribenten, welche noch mit der Bezalung theils für die 3 Bände, theils für den 2ten und 3ten und theils für den letzten Band des Gelehrten Ost-Frieslands allein, in Rest stehen, um den Abtrag des bekannten Preises gebeten, wodurch verschiedene auch Bezalung geleistet, die mehresten aber, der angezeigten Ursachen ungeachtet, sich nicht daran gelehret haben. Da nun die gänzliche Tilgung des Druckerlohns, Papiers 10. sehr andringlich begehret wird, und diese Kosten, wie schon mehrmalen erwehnet worden, aus den Subscriptionsgeldern zuerst bestritten werden müssen, so ersuchen wir hiedurch abermals diejenige, welche annoch mit dem Subscriptionsgelde in Rest stehen, solches

solches des forderlichsten an den Buchbinder Laden in Aurich abzuführen, weil man sonst in die Nothwendigkeit sich gesetzt siehet, da unmöglich an jeden besonders geschrieben werden kann, sie namentlich durch diese Blätter zu erinnern, und hiernächst mit gerichtlicher Hülfe die Gelder beifordern zu lassen.

Die Herausgeber des Gelehrten Ost-Frieslands.

14 Johann Friedrich Treadtel junior, Buchbändler und Buchbinder in Jever, machet hiedurch bekannt, daß der historische Kalender für Damen 1791, vom Hrn Hofrath Fr. Schiller, die Geschichte des 30-jährigen Krieges enthaltend; wie auch alle übrige Kalender, sobald dieselben heraus-gekommen, ohne darauf bey ihm pränumerirt oder subscribirt zu haben, zu bekommen sind. Auch kann nächstens ein neuer Catalogus seiner neu angeschafften Bücher gratis bey ihm abgefordert werden.

15 Ich habe dieser Tagen von Stockholm eine Ladung besten obldännen Stockholmer Eber, und eine Parthey besten Christianstadt Kropich, auch kürzlich von Gothenburg eine Ladung von allen platt n und vierkantigen Eidenforten erhalten, welche Artikel ich, wie auch eine Parthey sehr gute Mägelruthen, jedem, der davon bedürftig seyn möchte, zu den billigsten Preisen offerire, und um gütigen Zuspruch ergebens bitte.

Ferd. W. Schöder, junior.  
wobohast am großen Kirchhofe in Emden.

#### Todes-Anzeige

16 Es gefiehl dem Allerhöchsten meinen geliebten Ehemann den Justiz-Commissarium Grose, am 17ten dieses nach einer kurzen Krankheit, durch den Tod von meiner Seite zu reißen, diesen für mich und meine beiden kleinen Kinder so schmerzhaften Todesfall, mache hiedurch allen unsern Gönnern, Freunden und Verwandten bekannt, mit Bitte, diese Anzeige statt der gewöhnlichen Trauerbriefe anzunehmen. Ich verbitte deswegen alle Condolenz. Leer, den 24 August 1790.

H. Gryse, geb. Alwege.

#### Lotteriesachen.

1 In der 1ten Classe 24ter Königl. Preussl. Classen-Lotterie zu Berlin sind in unserm Haupt-Comtoir, wie auch bey unserm Unter-Collecteur, folgende Nummern mit Gewinne gefallen, als No. 1039, 29832, 29846, jede mit 10 Rthl. No. 6118, 14216, 14294, 20304, 20321, 20347, 29879, 29896, jede mit 8 Rthl. No. 6127, 6173, 14235, 14268, 20320, 20354, 29811, 29841, jede mit 5 Rthl. Die Gewinne werden, wo der Einsatz geschehen, gleich bezahlt. Die nicht herausgekommene Loose müssen bey Verlust des Rechts vor den 27ten Sept. d. J. redemptirt werden, weiln alsdann die Ziehung der 2ten Classe festgesetzt ist. Aurich, den 24ten August 1790.  
Joseph et Wolff Ballin.

2 Bei uns, Moses et Jacob Bargerbur in Norden, sind in der 1ten Classe 24ter Classen-Lotterie folgende Nummern, als 19077 mit 15 Rthl. 19084, 19096, jede mit 8 Rthl. und 19038 mit 5 Rthl. gewonnen worden.

3 Bey Ziehung der 1ten Classe 24ter Berliner Classen-Lotterie sind sowohl auf meinem Haupt-Comtoir, als bey meinen bekannten Unter-Collecteurs, folgende Gewinne gefallen, als No. 20920 mit 20 rthl. No. 17096, 26177, jede mit 10 rthl. No. 1588, 26150, 26151, jede mit 8 rthl. No. 17971, 20922, 20936, 26126, 26136, jede mit 5 rthl. Die Gewinne werden, wo der Einsatz geschehen, gleich ausbezahlt. Die nicht herausgekommene Loose müssen vor den 20ten September renoviret seyn. Die Ziehung der 2ten Classe ist auf den 27. September d. J. festgesetzt. Kauf-Loose zur 2ten Classe sind bey mir für den bekannten Preis zu haben. Emden, den 24ten August 1790.

4 In der ersten Classe 24ter Berliner Classen-Lotterie, sind in unterzeichneten unmittelbaren Collection folgende 5 Billets-Nummern heraus: No. 17279 und 17290, jede mit 8 Rthlr.; 18507, und 24957, jede 5 Rthlr.; und 18523 mit 10 Rthlr., deren Berichtigung geschieht wo der Einsatz geschehen ist. Die nicht gezogenen Nummern werden zur 2ten Classe, deren Ziehung auf den 27ten Sept. angelegt ist, bis medio dito renovirt. Mit Kaufloose kann noch reichlich aufwarten.  
Munich, den 26ten August 1790.

Haac Salamons.

### Getreyde Käse Butter und Zwirn-Preise in der Stadt Emden, den 24. August 1790.

Weizen Ostseeischer per Last	270 bis 290	Emshl.
einländischer	250	270
Rothen, Ostseeischer	145	150
einländischer	140	145
Bürste, Winter	90	100
Sommer	80	85
Haber, zum brauen	95	105.
zum Futtern	85	95.
Buchweizen	110	120.
Erbfen	140	180.
Bohnen	120	130.
Rayssaamen	17	19 Louisd'or.
Käse bester Sorte 100 Pfund	12	15 Gulde,
geringerer dito	8	10
Butter 1/2tel rotte	14	15.
1/2tel weisse	12	13.
Garn zum Zwirnmacher Gebrauch die beste Sorte	22	24 Gl:
100 Stück	4 1/2 sbr.	5 sbr.
mithin das Stück	20	21 Gl.
100 Stück geringeres	4 sbr.	4 1/2 sbr.
mithin das Stück		

Brodts

**Brodt, Fleisch, und Bier-Taxe in der Stadt Emden**  
für den Monat Sept. 1790.

Ein grob Rocken-Brodt a 8½ Pfund	—	8	Schr.	5	W.
8 Loth fein Rocken-Brodt	—	1			
4 Loth weiß oder Weigen-Brodt	—	1			
Rindfleisch die beste Sorte das Pfund	—	4			
die 2te Sorte	—	2		5	
3te Sorte	—	2			
Schweinefleisch das Pf.	—	5			
Kalbfleisch die beste Sorte das Pf.	—	4		1	
die 2te Sorte	—	2			
das gemeine	—	1		5	
Schaaß oder Lammfleisch das beste	—	2			
das schlechtere	—	1		5	
Bier das beste die Lonne	—	3	rl.	38	
das Kruf	—	2			
die zwote Sorte die Lonne	—	2	rl.	12	str. W.
das Kruf	—	1		5	
die dritte Sorte die Lonne	—	1		26	
das Kruf	—	1			
sogenanntes Kleintier die Lonne	—	27			
das Kruf	—				5

**Brodt, Fleisch, und Bier-Taxen der Stadt Norden,**  
für den Monat Sept. 1790.

1 Rocken-Brodt zu 12 Pfund schwer	—	rl.	11	str.	5	W.
½ dito	—		5		7½	
5 Loth Schonroggen halb Rocken	—				5	
5 Loth Eierbrodt	—				5	
1 Pfund Rindfleisch vom besten	—		3		5	
ditto mittelmäßiges	—		2		2½	
ditto von schlechtern	—		1		5	
ditto Kalbfleisch vom besten	—		3		2½	
ditto mittelmäßiges	—		2			
ditto schlechtern	—		1			
1 Pfund Lammfleisch vom besten	—		3			
ditto mittelmäßiges	—		2			
ditto schlechtes	—		1			
ditto Schweinefleisch	—		4			

1 Lonne

I Tonne 12 Gulden Bier	—	—	4 fl.	24
I Krug in der Schenke	—	—		3
I dito aufer der Schenke	—	—		2 2½
I Tonne 9 Gl. Bier	—	—	3	
I Krug in der Schenke	—	—		2
I dito aufer der Schenke	—	—		1 5
I Tonne 5 Gl. dito	—	—	1	46
I Krug in der Schenke	—	—		1 5
I Krug aufer der Schenke	—	—		1
I Tonne beste bittere dito	—	—	3	
I Krug in der Schenke	—	—		2
I dito aufer der Schenke	—	—		1 5
I Tonne ordinaires bittere dito	—	—	1	46
I Krug in der Schenke	—	—		1 5
I dito aufer der Schenke	—	—		1

**Brodts-, Fleisch- und Bier-Taxe der Stadt Esens für den  
Monat Sept. 1790.**

Ein grob Rocken Brodt zu 7½ Pfund		8 flbr. n.
dito fein Weizen Brodt zu 13 Loth		1
dito fein Brodt von halb Weizen und Rocken Mehl a 11 Loth		1
dito Weizen Brodt mit oder ohne Corintzen zu 9 Loth		1
Ein Eier oder Franz-Brodt zu 7 Loth		1
Das übrige Weizen- und Rocken-Brodt in kleinerem oder grösserm Format nach Proportion obiger Taxe.		
Das Pfund vom besten Rindfleisch	—	3½
	der mittlern Sorte	2½
	der geringsten	1
Das Pfund vom besten Kalbfleisch	—	4
— — — — —	der 2ten Sorte	2
— — — — —	der geringsten Sorte	1
Das Pfund vom besten Lammfleisch	—	2½
— — — — —	mittlerer Sorte	1½
— — — — —	der geringsten Sorte	1
Die Tonne vom besten Bier	3 flbr.	
der Krug davon		1½
Die Tonne vom mittel Bier	2	
der Krug davon		1

